



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

17  
110

BEANGEN  
1 2. OKT. 2018

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30 . September 2018

**Auswirkungen von Hitzewelle und Trockenheit auf Wiesbadens Gewässer**  
-Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2018  
Beschluss-Nr.0096 vom 21.08.2018, (SV-Nr. 18-F-21-0052)

#### Beschlusstext

Nach herrschender Meinung werden sich Hitze- und Trockenheitsperioden in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit wiederholen. Bei den Überlegungen zu möglichen Umweltauswirkungen blieb jedoch die Frage nach den Gewässertemperaturen häufig unbeachtet. Nunmehr warnt etwa der Hessische Fischereiverband, dass das Flusswasser des Rheins kritische Temperaturmarken und gleichzeitig der Sauerstoffgehalt gefährlich niedrige Konzentrationsgrade erreiche, so dass mit schweren Schäden in den Ökosystemen der Fließgewässer wie etwa einem größeren Fischsterben zu rechnen sei. Dem Verband nach könnten etwa durch plötzliche Hitzegewitter kritische Marken überschritten werden, weil das eingebrachte Oberflächenabwasser zwar innerstädtisch für Abkühlung Sorge, jedoch dann umso stärker erhitzt in Vorfluter oder Flüsse eingebracht würde.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. ob ihm Erkenntnisse über besondere Problemlagen bei Wiesbadener Gewässern einschließlich des Rheins als Gewässer erster Ordnung einschließlich des Schiersteiner Hafens sowie des Mains im Zusammenhang mit extremen Hitze- und Trockenheitsphasen vorliegen,
2. wie sich der Wasserfluss in den offenen Gewässern insgesamt, aber auch in Bezug auf Wassertemperatur und Sauerstoffanteil entwickelt hat,
3. ob dem Magistrat Informationen über strukturelle Probleme in Infrastruktureinrichtungen vorliegen (etwa bei der Funktionsfähigkeit biologischer Reinigungsstufen in Kläranlagen) beziehungsweise ab welchen Temperaturen und Konstellationen hier Probleme auftreten können,
4. ob in Folge der aktuellen Hitze-/Trockenheitsphase Kompensationsmaßnahmen erforderlich wurden (z.B. Umwälzaktionen, Einschränkungen der Tätigkeit von Betrieben mit Wasser-Zufluss bzw. Abwasser-Abfluss zum Rhein),
5. welche Gewässernutzungen an Rhein und Bächen ggf. die Wärmebelastung erhöhen, wie beispielsweise Brauch- oder Kühlwassereinspeisung, Entnahmen, zwischengeschaltete Stehgewässer (z.B. Angelteiche),
6. ob es an den Bachufern größere Bestandslücken bei der schattenspendenden Bestockung mit Bäumen gibt und
7. - falls der Magistrat hier einen Handlungsbedarf sieht - ob er mittelfristige Möglichkeiten sieht, mit den Mitteln der Stadtentwicklung und der Umweltplanung die Fähigkeit zur Bewältigung solcher Hitze- und Trockenheitsphasen auch in Hinblick auf den Gewässerschutz zu erhöhen.

---

#### Berichtstext des Dezernates V:

##### Anmerkung vorab:

Der Rhein ist ein Gewässer 1. Ordnung und eine Bundeswasserstraße; der Rhein ist in verschiedene Unterhaltungsabschnitte gegliedert, zuständig für den Wiesbadener Bereich ist das Wasser- und Schifffahrtsamt in Bingen. Die anderen Gewässer im Stadtgebiet Wiesbadens sind Gewässer 2. und 3. Ordnung. Ausparzellierte Gewässerabschnitte stehen im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden. Nicht ausparzellierte Gewässerabschnitte stehen im Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers, für das Bachbett ist jedoch die Gemeinde unterhaltungspflichtig.



**Zu 1:**

Erkenntnisse zum **Rhein** liegen vor, soweit sie öffentlich gemacht wurden (z.B. Einstufung der Abflussmenge, drohendes Fischsterben bei weiterer Erwärmung). Die Abflussmenge im Rhein lag bis Mitte August 2018 im Bereich des mittleren Niedrigwasserabflusses. Seither fällt sie kontinuierlich ab und lag Ende August rd. 12% unter dem langjährigen mittleren Niedrigwasser. Der Wasserstand im **Schiersteiner Hafen** ist vom Rhein abhängig; es sind keine besonderen Problemlagen bekannt (Ausnahme: Vermehrung Quallen).

*Anmerkung:* In den Jahren 1934, 1943, 1947, 1948, 1949, 1954, 1959, 1962, 1971, 2003, lagen die Pegelstände nicht nur erheblich niedriger, teilweise bei rd. 50% des mittleren Niedrigwassers, sondern auch über einen längeren Zeitraum.

(Quelle: [http://undine.bafg.de/rhein/pegel/rhein\\_pegel\\_mainz.html](http://undine.bafg.de/rhein/pegel/rhein_pegel_mainz.html))

*Exkurs:* Der Mittlere Niedrigwasserabfluss (MNQ) ist eine statistische Maßzahl aus der Pegelbeobachtung. Er wird gewonnen als Mittelwert der niedrigsten Tagesabflüsse jeden Jahres über einen längeren Beobachtungszeitraum.

Der **Main** ist stark staugeregelt, bei gleichbleibendem Wasserstand schwanken die Abflüsse stark, lagen jedoch während der Trockenperiode im Bereich des mittleren Niedrigwasserabflusses des Mains.

*Anmerkung:* In den Jahren 1964, 1973, 1974, 1976, 1991, 2012, 2013, 2015 lagen die Pegelstände nicht nur erheblich niedriger, teilweise bei unter 50% des mittleren Niedrigwasserabflusses, sondern auch über einen längeren Zeitraum, von teilweise bis zu 2 Monaten.

(Quelle: [http://undine.bafg.de/rhein/pegel/rhein\\_pegel\\_frankfurt.html](http://undine.bafg.de/rhein/pegel/rhein_pegel_frankfurt.html))

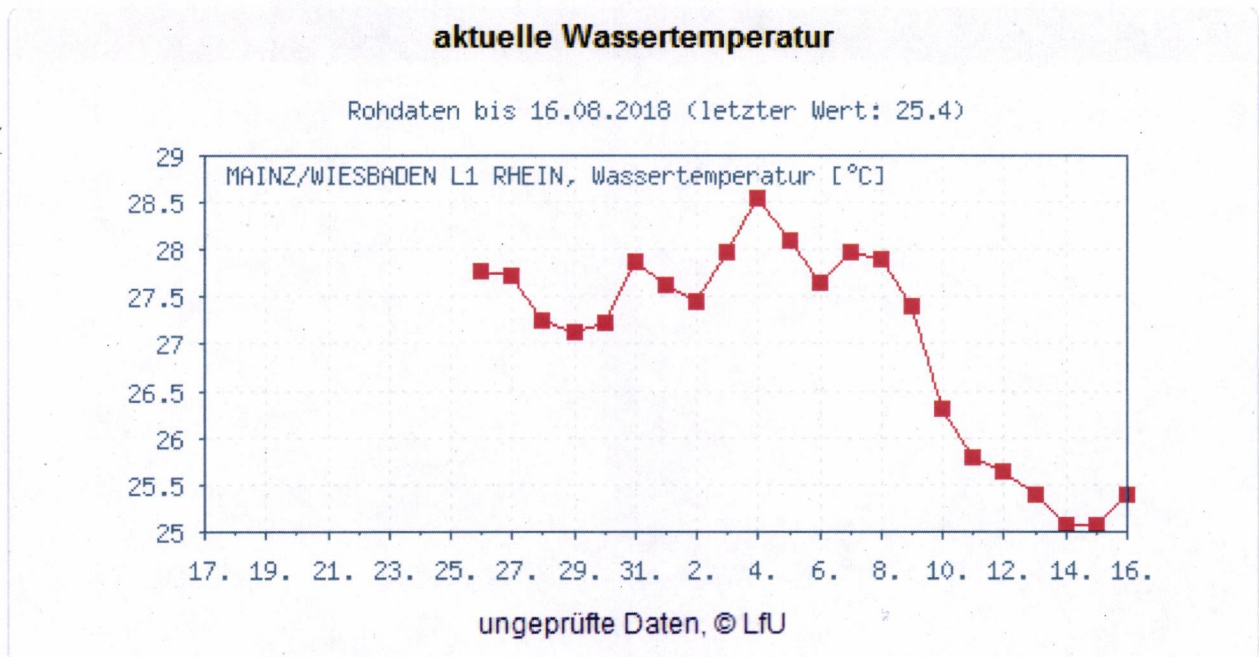
Die Abflüsse in den **Gewässern 2. und 3. Ordnung** liegen zum Teil ein Drittel bis zur Hälfte unter dem mittleren Niedrigwasserabfluss. Besondere Problemlagen an den kommunalen Gewässern, die über die auffallend geringe Abflussmenge hinausgehen (z.B. Fischsterben. o.ä.), sind bislang nicht bekannt.



**Zu 2:**

Wassertemperatur

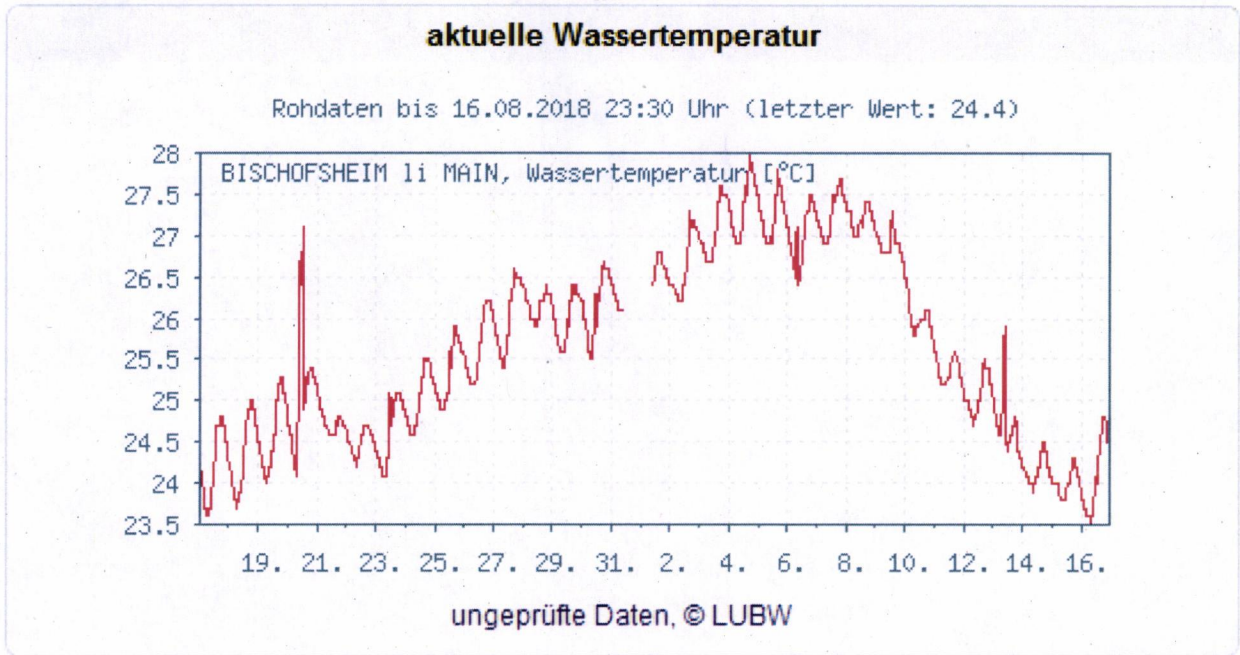
Die Wassertemperatur im Rhein lag während der heißen Periode im Tagesmittel zwischen 25 °C und 28,5 °C. Aktuell liegt er bei 25,5 °C und ist seit 08.08.2018 rückläufig.



( Quelle:[http://undine.bafg.de/rhein/guetemesstellen/rhein\\_mst\\_mainz\\_wiesbaden.html](http://undine.bafg.de/rhein/guetemesstellen/rhein_mst_mainz_wiesbaden.html))

Die Wassertemperatur im Main ist stark abhängig vom Tagesgang und schwankte während der heißen Periode zwischen 23,5 und 28 °C; seit 08.08.2018 war sie rückläufig; die maximalen Temperaturen lagen seit Mitte August unter 24,5 °C.




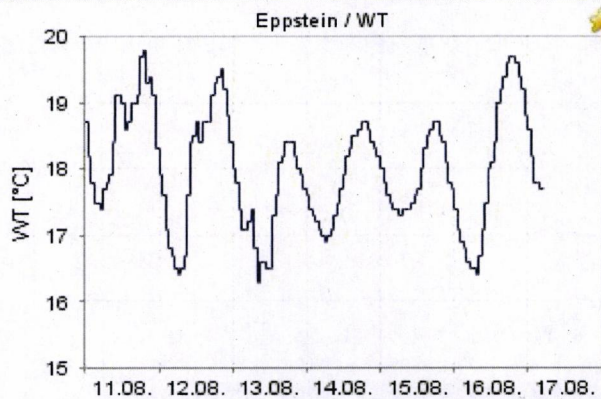


(Quelle: [http://undine.bafg.de/rhein/guetemessstellen/rhein\\_mst\\_bischofsheim.html](http://undine.bafg.de/rhein/guetemessstellen/rhein_mst_bischofsheim.html))

Die Wassertemperaturen in den Gewässern 2. und 3. Ordnung sind ebenfalls tagesgangabhängig und schwanken aktuell zwischen 16,5 und 19,5 °C. Es finden sich nicht in allen Bächen amtliche Messstationen, die nächstgelegene findet sich im Schwarzbach bei Eppstein. Für die Bäche auf Wiesbadener Gemarkung liegen keine Erkenntnisse vor.

### Stationen

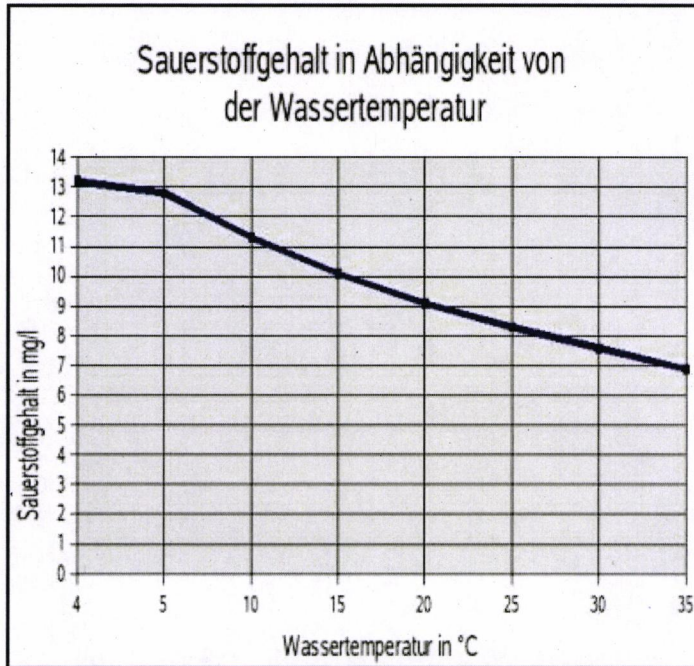
	24960307 Eppstein	<a href="#">mehr...</a>
W	6 cm	(17.08.2018 05:15 MEZ)
Q	0,071 m <sup>3</sup> /s	(14.08.2018 13:00 MEZ)
WT	17,7 °C	(17.08.2018 05:00 MEZ)



(Quelle: <https://www.hlnug.de/static/pegel/wiskiweb2/#>)

Exkurs: Sauerstoffgehalt

Der gelöste Sauerstoffgehalt in einem Gewässer ist stark abhängig von der Wassertemperatur. Bei einer Wassertemperatur von 15 °C beträgt er 10 mg/l; bei 25°C liegt er bei 8 mg/l.



(Quelle: [\)](https://www.google.com/search?q=wassertemperatur+sauerstoffgehalt&client=firefox-b&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwi068G5qPPcAhVOsKQKHYZ-TAJIQ_AUIDCgD&biw=1268&bih=775#imgrc=LIdLaAmeOBFXYM:)

Die EG-Fischgewässerrichtlinie (EG, 2006) sieht für Cyprinidengewässer (Gewässer für Karpfenfische, Barsch, Hecht, Aal) einen Imperativwert von 4 mg/l und für Salmonidengewässer (Gewässer für Lachse, Forelle, Äsche) einen solchen von 6 mg/l vor. Letzteres entspräche einer Wassertemperatur von über 35 °C.

In Hessen (*Leitfaden für das Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen aus Abwassereinleitungen, hmuklv Stand 10/2012*) werden hinsichtlich der Sauerstoffminima die Orientierungswerte der Rahmenkonzeption der LAWA (LAWA, 2007) herangezogen.



Unter Berücksichtigung der gewässertypspezifischen Anforderungen an die Saprobie (Mikroorganismen) und der Schwankungen zwischen Tagesminimum (in den frühen Morgenstunden) und Tagesmaximum werden aus den Orientierungswerten (LAWA, 2007) folgende Basisgrenzwerte abgeleitet:

Fließgewässertyp		Orientierungswert Sauerstoff [mg/l] (LAWA, 2007)	Saprobienindex guter ökologischer Zustand	Basisgrenzwert Sauerstoff [mg/l]
Typ 5	Grobmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsbäche	7	2,0	6,9
Typ 5.1	Feinmaterialreiche silikatische Mittelgebirgsbäche	7	2,1	6,6
Typ 6	Feinmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche	7	2,2	6,3
Typ 7	Grobmaterialreiche karbonatische Mittelgebirgsbäche	7	2,1	6,6
Typ 9	Silikatische fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse	7	2,1	6,6
Typ 9.1	Karbonatische fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse	7	2,2	6,3
Typ 19	Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern	6	2,35	6,0

(Quelle: [https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/HMUJELV/leitfaden\\_immissionsbetrachtung\\_stand\\_10-2012.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/HMUJELV/leitfaden_immissionsbetrachtung_stand_10-2012.pdf))

Die Gewässer in den Einzugsgebieten des Wickerbach- bzw. Wäschbachsystems entsprechen Typ 6 (Basisgrenzwert 6,3 mg/l),

In allen übrigen Gewässersystemen Typ 5 (Basisgrenzwert = 6,9 mg/l).

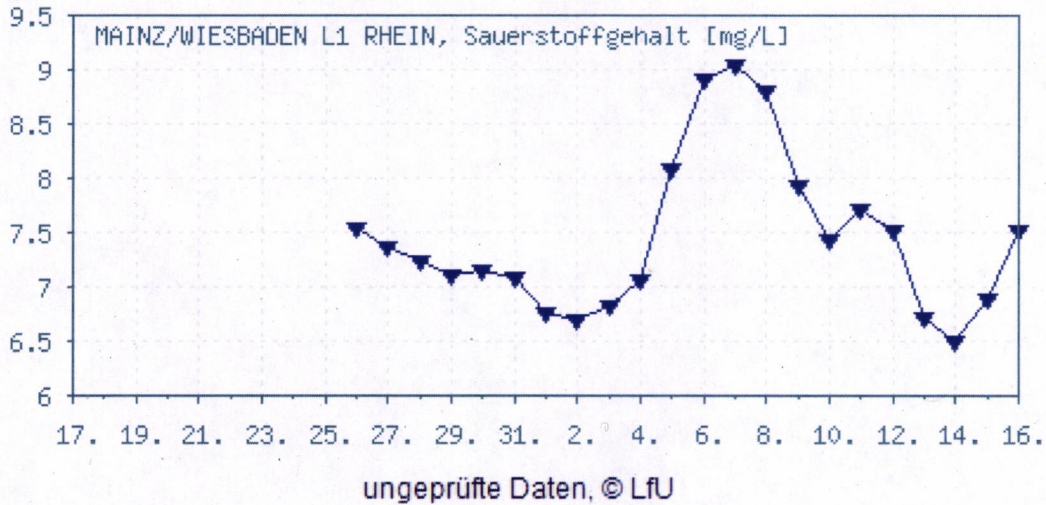
(Quelle: <http://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>)



Im Rhein wurde während der heißen Periode im Tagesmittel ein minimaler Sauerstoffgehalt von 6,8 mg/l gemessen; während seit dem 08.08.2018 ein deutlich Anstieg auf 9 mg/l zu erkennen war, fiel die Konzentration wieder auf 6,5 mg/l ab. Seit dem 14.08.2018 steigt er jedoch wieder an.

### aktueller Sauerstoffgehalt

Rohdaten bis 16.08.2018 (letzter Wert: 7.5)



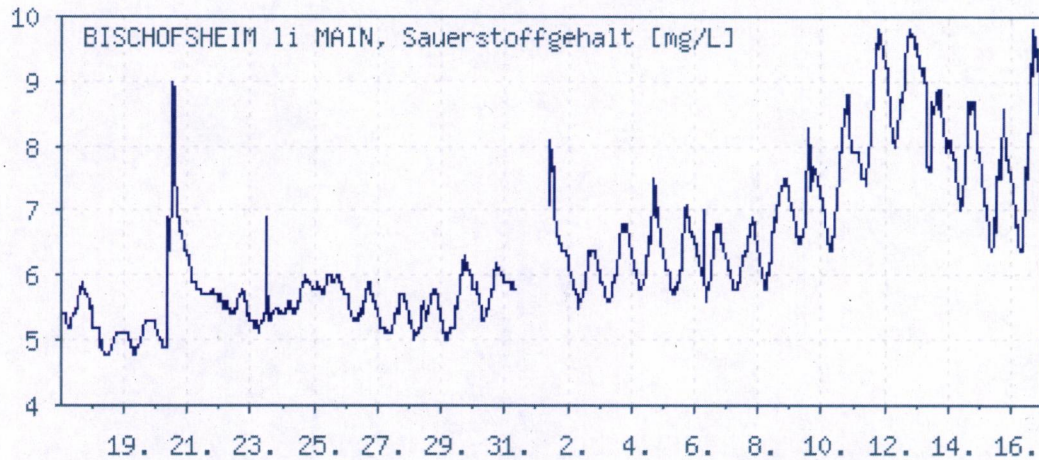
(Quelle:[http://undine.bafg.de/rhein/guetemesststellen/rhein\\_mst\\_mainz\\_wiesbaden.html](http://undine.bafg.de/rhein/guetemesststellen/rhein_mst_mainz_wiesbaden.html))

Im staugeregelten Main lag während der heißen Periode der Sauerstoffgehalt teilweise für kurze Zeit unter 5 mg/l (19/20.07.2018). Seither ist ein Anstieg auf im Mittel 8 mg/l zu verzeichnen. Im Tagesgang differiert die Konzentration um teilweise 2 mg/l.



### aktueller Sauerstoffgehalt

Rohdaten bis 16.08.2018 23:30 Uhr (letzter Wert: 8.3)



ungeprüfte Daten, © LUBW

(Quelle: [http://undine.bafg.de/rhein/quetemesstellen/rhein\\_mst\\_bischofsheim.html](http://undine.bafg.de/rhein/quetemesstellen/rhein_mst_bischofsheim.html))

Für die Bäche liegen leider keine Messungen zum Sauerstoffgehalt vor. Da die Wassertemperaturen jedoch rd. 10 °C unter denen des Rheins lagen, ist davon auszugehen, dass der Sauerstoffgehalt deutlich über denen des Rheins lag.

#### Zu 3:

In der biologischen Reinigungsstufe liegt der Temperaturbereich, in dem die Bakterien optimal arbeiten können zwischen 15-38/39 °C Wassertemperatur. Bei Temperaturen <15 °C kommt es zu längeren Generationenzeiten (langsame Vermehrung) bei Temperaturen > 39°C kommt es zu Hemmungen der Vermehrung.

Sollte durch die nicht ordnungsgemäße Einleitung eines Stoffes die Bakterienpopulation und somit die Reinigungsleistung zerstört und somit deutlich herabgesetzt sein, so erholt sich bei höheren Temperaturen der Bakterienbestand sehr viel schneller als bei geringeren Temperaturen.

Die Zulauftemperatur zur, wie die Ablauftemperatur des Abwassers aus der Kläranlage liegen bei den Kläranlagen in Wiesbaden aktuell im Schnitt zwischen 24 -25 °C (im Winter selten < 10°C).

Beim Hauptklärwerk ist zu beachten, dass auch die warmen Quellen Wiesbadens über den Hauptsammler und das Hauptklärwerk entsorgt werden.



**Zu 4:**

Für den Rhein war der Radio-Presse zu entnehmen, dass bei einer weiteren Erwärmung auf 25 °C die Einleitung von aufgewärmtem Wasser zu „Kühlungszwecken“ von Kraftwerken untersagt würde (30.KW).

An den Fließgewässern 2. und 3. Ordnung wurden keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt. Nach vorheriger Rücksprache mit dem Umweltamt wurde durch das RP mittels Pressemitteilung (Wiesbadener Kurier 04.07.2018) darauf hingewiesen, dass die Entnahme von Wasser aus den Bächen aufgrund der Situation (Niedrigwasserabfluss) unzulässig sei.

Schon seit Jahren sind die zentralen Teiche in Parkanlagen (z.B. am Warmen Damm) mit Fontänen o.ä. zum Eintrag von Sauerstoff ausgestattet. Bislang wurden darüber hinaus keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

**Zu 5:**

Im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden befinden sich keine Kühlwasser-einspeisungen, durch welche die Wärmebelastung des Rheins und Mains erhöht werden könnten.

Nach Auskunft der zuständigen Oberen Wasserbehörde (RP) lagen im Rhein, im Gewässerabschnitt um Wiesbaden, die Temperaturen noch unterhalb eines Schwellenwertes, ab dem Maßnahmen z.B. zur Drossel der Entnahmemenge bzw. Wiedereinleitung erforderlich werden. Im staugeregelten Main wurde schon sehr frühzeitig, bereits im Juli, im Hinblick auf die sich abzeichnende Entwicklung, Kontakt mit den entsprechenden Kühlwasser entnehmenden anliegenden Firmen aufgenommen. Die erlaubte Entnahmemenge wurde, auch im Eigeninteresse der Firmen gedrosselt, und gekühlt wieder eingeleitet.

Bei den kleineren Fließgewässern (Bächen) sind es die:

- Entnahmen und Wiedereinleitungen aus Teichen
- (Zuständigkeit Eigentümer abhängig: Untere Wasserbehörde, RP)
- erlaubnispflichtigen Entnahmen zur gewerblichen Nutzung, wie Landwirtschaft, Gärtnereien (Zuständigkeit: RP),
- Entnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs und des Anliegergebrauchs (erlaubnisfrei: Kleingärten und angrenzenden Grundstücke) die einen gewissen Einfluss auf die Fließgewässer hinsichtlich Menge und Qualität haben.

*Anmerkung:*

Teiche die durch ein Fließgewässer gespeist werden und/oder in ein Fließgewässer einleiten, bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis wird sichergestellt, dass bei Entnahme in dem Fließgewässer eine Abflussmenge erhalten bleibt, die dem Gewässer nicht schadet (WHG = Wasserhaushaltsgesetz: §33, Land Hessen: Mindestwassererlass). So untersagt der Mindestwassererlass bei Niedrigwasser jegliche Entnahme von Wasser aus Fließgewässern generell zur Teichfüllung, zur Bewässerung). Bei der Wiedereinleitung von Teichwasser sind neben der Wassermenge stoffliche und thermische Aspekte maßgeblich.

Das Umweltamt hat bereits 2017 begonnen, alle rd. 64 an ein Fließgewässer angeschlossenen Teichanlagen (mit teilweise bis zu 3 Teichen) auf Wiesbadener Gemarkung, davon ca. 43 im Wiesbadener Eigentum, hinsichtlich der aktuellen Zulauf-/Ablaufsituation und der vorhandenen/abgelaufenen Erlaubnissituation zu betrachten und zu aktualisieren.



**Zu 6:**

An den Oberläufen der Gewässer, in denen das Gewässer durch landwirtschaftlich genutzte Bereiche fließt, gibt es Teilabschnitte, an denen kein bis sehr wenig schattenspendender Bewuchs steht.

Soweit es sich um für Wasserrahmenrichtlinien relevante Gewässer handelt, sind dort im landesweiten Maßnahmenprogramm Aufstockungsmaßnahmen vorgesehen, die mit Landesmitteln gefördert werden können. Darüber hinaus ist es jedoch auch sinnvoll, an den anderen betroffenen Gewässern entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Anmerkung: Nicht alle Gewässer bzw. Teilläste eines Gewässers sind für den Gesamtwasserkörper relevant, für die Wiederherstellung in ein natürliches Gerinne gibt es für diese Teilstänge keine Fördergelder.

Das Umweltamt hat bereits in der Vergangenheit in einigen Teilabschnitten die Entwicklung von dem auch gesetzlich geforderten Gewässerrandstreifen vorangetrieben (HWG = Hessisches Wassergesetz, § 23: Außenbereich: 10 m, Innenbereich: 5 m jeweils rechts und links). Häufig scheiterte in beiden Fällen eine Bepflanzung jedoch an den sehr schmalen Gewässerparzellen, die nur unwesentlich breiter sind als der Abflussquerschnitt.

Bemühungen von den angrenzenden Landwirten Flächen zur Aufstockung zu erwerben, gestalten sich sehr schwierig und zäh, bis unmöglich.

In den Innenbereichen ist der Abflussquerschnitt häufig massiv ausgebaut; der gesamte Abflussquerschnitt wird zur Ableitung des Hochwasserabflusses benötigt. Zudem reicht die Bebauung häufig bis unmittelbar an die Gewässeroberkannte heran. Bewuchs ist nur an sehr wenigen Stellen möglich.

Mit der Aktualisierung des Hessischen Wassergesetzes vom 28.05.2018 wird die Funktion des Gewässerrandstreifens weiter gestärkt, so wird innerhalb der geschlossenen Ortschaften ein Streifen von 5m (wieder)eingeführt und außerhalb der Ortslagen zusätzlich zu dem bekannten 10 m auf einem 4 m Gewässerrandstreifen

- der Einsatz von Dünge und Pflanzenschutzmitteln seit 01.06.2018 untersagt,
- Pflügen ab dem 01.01.2022 grundsätzlich verboten (bisher Bestandsschutz) (§23 HWG)

Durch diese gesetzliche Aufwertung wird nicht nur die stoffliche Qualität verbessert, sondern es bestehen auch neu Möglichkeiten zur Realisierung einer natürlichen gewässerbettbegleitenden Vegetation.

Auch innerorts wird künftig eine Verbesserung für die Gewässer ermöglicht.



**Zu 7:**

Sinnvolle Möglichkeiten zur Verbesserung der Fähigkeiten zur Bewältigung solcher Hitze- und Trockenphasen könnten im Hinblick auf den Gewässerschutz folgende Maßnahme/Projekte sein:

- Zügige **Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** an offenen Fließgewässern innerhalb/außerhalb der Ortslagen.
  - Vor allem bei der Umsetzung Struktur verbessernder Maßnahmen ist darauf zu achten, dass
    - in regelmäßigen Abständen tiefliegende Gumpen in der Sohle entstehen, in denen sich die Fische zurückziehen können
    - ein funktionsfähiger Gewässerrandstreifen ausgebildet wird
    - Bewuchslücken geschlossen werden (Initialpflanzung)
    - Pflegemaßnahmen („auf den Stock setzen“) entlang der Gewässer unter dem Aspekt der (ausreichenden) Beschattung geführt werden
  - Förderung einer großen Strömungsdiversität durch beispielweise Einbau von Störsteinen in den Abflussquerschnitt, um kleinräumige Verwirbelungen herzustellen und so den Sauerstoffeintrag zu fördern.

- Überprüfung Wasserentnahmen

- Trinkwasserversorgung  
Zusätzlich zu den vier **Tiefstollen** befinden sich an den Gewässern [Goldsteintal, Schwarzbach (Rabengrund), Theißbach, Kältebach] insgesamt 12 parallel zum Gewässer verlaufende **Flachgewinnungsanlagen**, die das von den Hängen ankommende Wasser vor dem Zutritt in das Gewässer abfangen und der Trinkwasserversorgung zuführen.

In 2017 wurden für Wiesbaden entnommen:

- WW. Schierstein      rd. 3.150.000 m<sup>3</sup>/a
- Tiefstollen          rd. 3.300.000 m<sup>3</sup>/a
- Flachstollen        rd. 460.000 m<sup>3</sup>/a

Bezogen auf die gesamte innerhalb Wiesbadens gewonnene Wassermenge von rd. 6.910.000 m<sup>3</sup>/a entfielen in 2017 auf

- WW. Schierstein      rd. 45,6 %
- Tiefstollen          rd. 47,8 %
- Flachstollen        rd. 6,6%

Der Anteil bezogen auf das Grundwasser (ohne WW Schierstein) betrug rd. 12,2 %.

In der Vergangenheit wurden 7 Flachgewinnungsanlagen stillgelegt. In 5 Fällen wird das Wasser dem Gewässer zugeführt, in 2 Fällen ist ein Rückbau aktuell vorgesehen.

Es wäre zu überlegen, ob in extremen Trockenzeiten das Wasser aus den Flachbrunnen dem Gewässer und nicht der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zugeführt werden könnte. Dies setzt allerdings voraus, dass auch die Bevölkerung ausreichend mit Trinkwasser aus anderen Quellen versorgt werden kann oder der Verbrauch eingeschränkt wird.



- Entnahmen für Teiche

Das Umweltamt hat bereits 2017 begonnen, alle rd. 64 an ein Fließgewässer angeschlossenen Teichanlagen (mit teilweise bis zu 3 Teichen) auf Wiesbadener Gemarkung, davon ca. 43 im Wiesbadener Eigentum, hinsichtlich der aktuellen Zulauf-/Ablaufsituation und der vorhandenen/abgelaufenen Erlaubnissituation (Mindestwassererlass) zu betrachten und zu aktualisieren.

Durch den sogenannten Mindestwassererlass wird sichergestellt, dass in Trockenzeiten die gesamte natürlich abfließende Wassermenge im Fließgewässer verbleibt und kein Wasser mehr für Teiche o.ä. entnommen wird.

- Entnahmen zur Bewässerung gewerblicher Nutzung (Erlaubnis)

Der RP überprüft aktuell in Zuständigkeit die gewerblichen Entnahmen. So sollen beispielsweise am Wickerbach durch entsprechend gestaltete Bauwerke im Uferbereich sichergestellt werden, dass unterhalb des Niedrigwasserabflusses (Mindestwassererlass) kein Wasser mehr aus dem Fließgewässer entnommen werden kann.

- Stadtentwicklung

- Grundsätzlich geeignet sind kühlende Maßnahmen, wie beispielsweise: Grün- und/oder Wasserverdunstung; Gründächer, und der Ausbau von Kaltluftschneisen.
- Mit dem Beschluss Nr. 0069 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 24.04.2012 besteht bereits der Auftrag an den Magistrat, die klimaökologischen Auswirkungen städtebaulicher Entwicklungen im Zuge von Bauleitplanungen detailliert darzulegen. Dies impliziert auch die Darlegung von Maßnahmen zur Sicherung der Klimafunktionen in Wiesbaden, wie die Sicherung der wirksamen Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie der wichtigen Luftleitbahnen und weiterer Maßnahmen, damit sich die Stadt nicht überhitzt. Darüber hinaus hat der Magistrat mit dem Beitritt zum Projekt KLIMPRAX sowie durch die Bildung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Starkregen die verstärkte Berücksichtigung sektoraler stadtklimatischer Belange in kommunalen Planungsprozessen als Herausforderung erkannt. Da aber nahezu alle kommunalen Sektoren und Handlungsfelder von den Folgen des Klimawandels betroffen sein werden, ist eine Unterstützung der kommunalen Entscheidungsebenen zur Entwicklung einer Gesamtstrategie zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

